



Vorläufige Einstufung der
Gewässerrandstreifen-Kulisse
der Gemeinde:
Hausen
(Stand: 01.10.2025)

Legende

- Gewässerrandstreifenpflichtige
Stehende Gewässer
- Stehende Gewässer ggf.
erforderlich nach §38a WHG*
- Gewässerrandstreifenpflichtige
Fließgewässer
- Fließgewässer ggf. erforderlich
nach §38a WHG*
- Verrohrung / unterirdischer
Verlauf
- Gemeindegrenze

* erforderlich falls die durchschnittliche Hangneigung > 5% ist.



Maßstab: 1:12.000

0 0,5 1 Kilometer

